Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **20.09.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	57/2017
	Nicht-öffentliche Sitzung	**Nr.**	**8/2017**

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	bis TOP 5 tw.
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	bis TOP 12

stv. Mitglieder

Brauner, Norbert	CDU-Fraktion	
Droste-Hillebrand, Walter	SPD-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	ab TOP 5 tw.
Reichstein, Lutz	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr.	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Brief, Rolf	UWG/Forum-Fraktion
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017	
5	RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent	548/2017-7
6	6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums	494/2017-7
7	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	584/2017-7
8	Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	549/2017-7
9	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	554/2017-7
10	Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einenTeilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	579/2017-7
11	Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	540/2017-7
12	Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung	602/2017-9
13	Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017	507/2017-6
14	Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes	571/2017-6
15	Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)	606/2017-9
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2017-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Antrag des AM Breuer den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
19 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, B90/Die Grünen tw., UWG, FDP, LINKE)
03 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Die Grünen tw.)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 17

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Walter Droste-Hillebrand wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 10-23

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und 49/2017 vom 12.07.2017**	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2017 vom 17.05.2017 und Nr. 49/2017 vom 12.07.2017 keine Einwände.

5	**RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent**	**548/2017-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,
1. die Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen,
2. den für die Umsetzung der RPR erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und
3. mit dem Abschluss des Letter of Intent (LOI).

Abstimmungsergebnis
20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, LINKE)
03 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw.,FDP, Breuer)

6	**6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums**	**494/2017-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat
1. beschließt den Geltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zu erweitern um den Bereich des Mischgebietes beidseits der

Willmuthstraße sowie südlich der Erfurter Straße,

2. beschließt für die vorgenannten Erweiterungsflächen sowie das geplanten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ein Nahversorgungszentrum auszuweisen,

3. beauftragt die Verwaltung, die verkehrliche Erschließung im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens Se 21 (insbesondere den Kreuzungsbereich Breslauer Straße/Kaiserstraße) abwägungssicher darzustellen.

- Einstimmig -

7	**Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss**	**584/2017-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. die vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

8	**Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss**	**549/2017-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 05 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Pohlhausenstraße, Kalkstraße, Mühlenstraße und Stadtbahnlinie 18.
Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken.

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

9	**Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan**	**554/2017-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 09 in der

Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst die derzeitigen Flächen des Oberdorfer Weges vom Ehrental bis zum Donnerstein inklusive zusätzlicher zum Ausbau benötigter Randbereiche.

Abstimmungsergebnis

17	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, FDP, UWG)
03	Stimmen gegen den Beschluss	(B90/Grüne, Breuer)
03	Stimmenthaltungen	(CDU tw., LINKE)

10	**Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einenTeilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten**	**579/2017-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Satzung zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten gemäß Satzung vom 27.10.2014, in Kraft getreten am 29.10.2014, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.10.2018 - außer Kraft.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Bereich, für den der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten beschlossen hat. Er umfasst einen Bereich, der im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt wird
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre
in der Ortschaft Merten

(Teilbereich Bebauungsplan Me 16)

03.08.2016

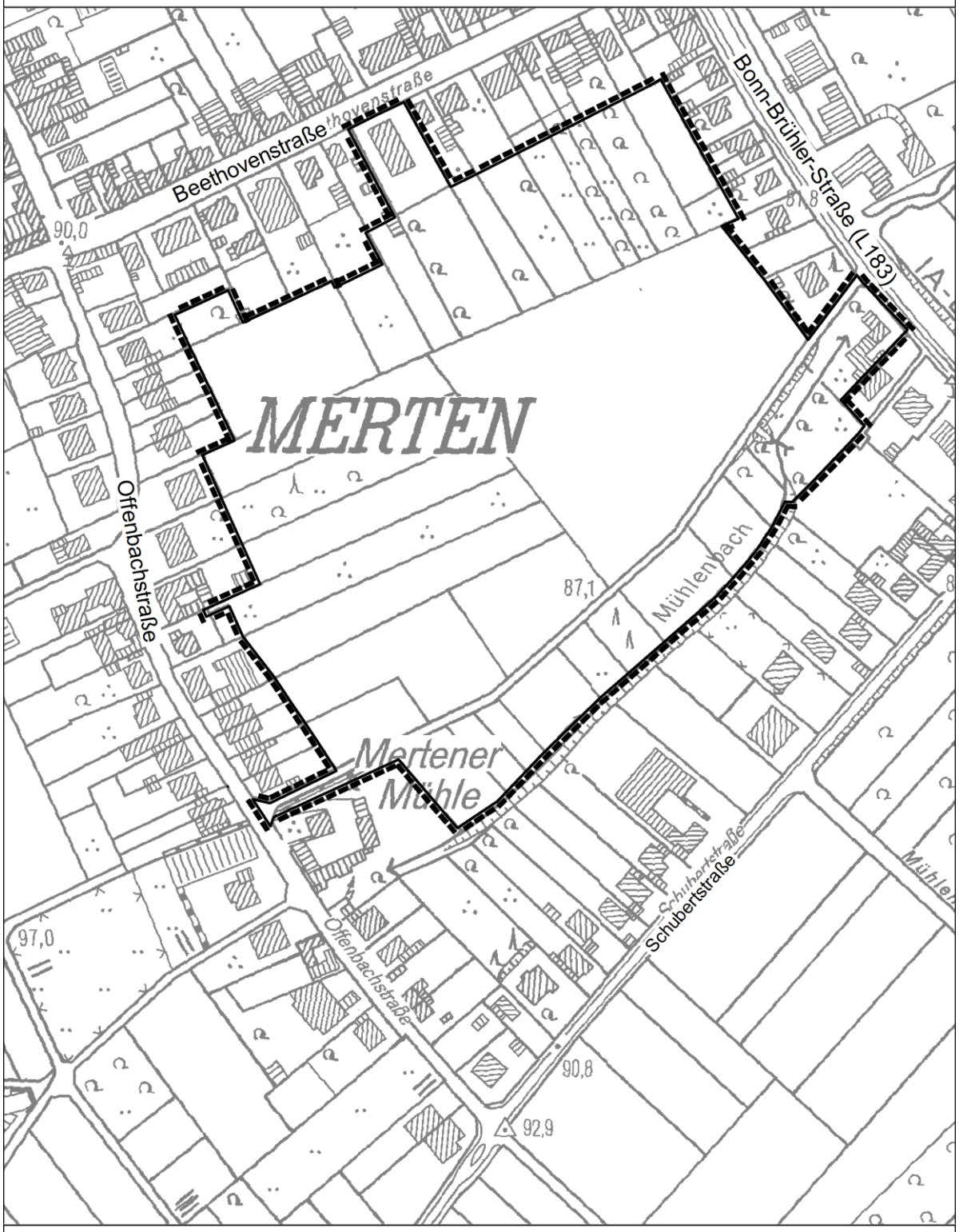

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015

0 25 50 75 100 Meter

Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung der AM Müller und Feldenkirchen gem. § 31 GO)

11	Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	540/2017-7

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zu Grunde zu legen.

- Einstimmig -

12	Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung	602/2017-9

Der Antrag des AM Breuer, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen,
wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
22 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, UWG, LINKE)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Angelegenheit interfraktionell zu besprechen.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betreffend den Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017	507/2017-6

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage
AM Züge betr. Teilnahme am Tag des offenen Denkmals bei den Eisenbahnern
Antwort:
Die Mitteilungsvorlage hat sich darauf bezogen, dass sich bei der Stadt keiner gemeldet hat. Es ist möglich, dass sich die Eigentümer privat bei der Stiftung Denkmalschutz angemeldet und daran teilgenommen haben.

14	Mitteilung betr. positive Bescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tierfriedhofes	571/2017-6

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Kleinekathöfer
Wer soll der Betreiber dieses Tierfriedhofes sein?
Antwort:
Der Betreiber ist ein Bornheimer Unternehmer.

AM Hanft
Wäre die Konsequenz der Einrichtung die Aufnahme in die Friedhofsatzung der Stadt Bornheim?
Antwort:
Der Tierfriedhof wird als private Grünanlage gesehen und nicht als Friedhof.

AM Stadler
Betreibt der Unternehmer einen Tierhandel?
Antwort:
Das ist nicht bekannt.

15	**Mitteilung zum Einsatz des städtischen Seitenradar-Messgerätes (SDR)**	**606/2017-9**

Die Vorlage lag nicht vor.
Der erste Beigeordnete Herr Schier berichtet, dass der Einsatz des vorhandenen Gerätes über Wartungsverträge mit Unternehmen herbeizuführen ist. Eine schriftliche Mitteilung folgt.

-Kenntnis genommen-

16	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**611/2017-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Zusatzfragen zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gewächshauses zu einem Hundeübungsplatz
AM Feldenkirchen (12.7.17) betr. 40 Jahre altes Gebäude
1. Wie ist die Nutzbarkeit des Gebäudes?
2. Ist die Erschließung über die Lannerstraße möglich?
3. Wo und wie viele Parkplätze werden ausgewiesen?

Antwort:
Zu 1. Das Gebäude ist für die geplanten Nutzungen geeignet.
Zu 2. Für die Erschließung wird die vorhandene Zuwegung (Stichweg zurr Lannerstr.) zu den Häusern Lannerstr. 12 und 14 genutzt für die keine Nutzungsbeschränkungen bestehen.
Zu 3. Es werden 6 Stellplätze entlang des unter 2 genannten Stichwegs hergestellt.

AM Dr. Will (12.7.17) betr. Einmündungsbereich Mozartstr./Beethovenstr., in diesem Jahr sollte eine Bürgersteigabsenkung erfolgen, stattdessen wurde ein Kasten aufgestellt, der Gehweg ist noch schmaler geworden und es kommt zu Unfällen (Rollstuhlfahrer ist umgekippt), dort müsste in diesem Jahr dringend etwas getan werden
Wird dies in diesem Jahr noch ausgeführt?
Antwort:
Die Bordsteinabsenkung im Einmündungsbereich Mozartstraße erfolgt im Zuge der Straßenunterhaltungsmaßnahme zur teilweisen Erneuerung des Gehwegbelages auf der Beethovenstraße. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es wird mit einer Realisierung im Herbst 2017 gerechnet.

17	**Anfragen mündlich**	

AM Kleinekathöfer betr. Baumaßnahmen Apostelpfad, Absperrgitter so weit in Straße hereinragend, dass Lkw´s nicht mehr die Straße benutzen können und mit über den Fußweg fahren müssen
Ist es möglich, die Absperrung zu verkleinern oder kann zügig der Apostelpfad für die Dauer der Baumaßnahme für den Lkw-Verkehr gesperrt werden?
Antwort:
Dies wird aufgenommen und veranlasst.

AM Züge betr. Lückenschluss des Weges an der Kolberger Straße
Wann erfolgt die Maßnahme?
Antwort:
Die Arbeiten zur Vorbereitung der Maßnahme laufen. Wann es zur baulichen Umsetzung kommt, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

AM Stadler Suti-Center
Wann beabsichtigt die Stadt die Verkehrszählungen im Bereich der Bonner Straße bis zur Adenauerallee und Schumacherstr. durchzuführen?
Antwort:
Die Fortschreibung verkehrlicher Betrachtung ist beauftragt und wird durchgeführt.
Die Zählung wird nicht im Vorweihnachtsverkehr stattfinden.
Mit den Verkehrsplanern wird über einen Zählzeitpunkt gesprochen, auch im Hinblick auf den Ro 17. Spätestens zur Offenlage des Ro 17 muss eine Zählung erfolgt sein.

AM Velten Bürgerradweg L300
Gibt es bezüglich der Verwaltungsvereinbarung einen neuen Sachstand?
Antwort:
Es wurden Entwürfe vorgelegt. Diese werden derzeit ausgewertet und in der Sitzung im Oktober sollen diese vorgestellt werden.

AM Engels
Hat der Ortstermin bezüglich Öffnung Verlängerung Schulstraße Kardorf schon stattgefunden?
Antwort
Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird es erforderlich die Schulstraße zu öffnen, welches nur mit ergänzenden Maßnahmen mit den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen sind.
AM Feldenkirchen erklärt, dass der Ortstermin für den 05.10.2017 vorgesehen ist.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Von: Barbara Brumhard-Rehbann [mailto:brehbann@web.de]
Gesendet: Montag, 11. September 2017 00:11
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen. Da ich nicht sicher bin, ob ich auch persönlich an den beiden Sitzungen teilnehmen kann bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragen. Vielen Dank.

Die Gebäude Koblenzer Straße 22 bis 48 wurden 1995/96 durch einen auch heute noch im Stadtgebiet tätigen Bauträger entsprechend den Vorgaben des heute noch gültigen Bebauungsplanes RO14 errichtet.
Entsprechend den damals abgeschlossenen notariellen Kaufverträgen sind in den Kaufpreisen "die Anliegerbeiträge und alle Kosten der Erschließung, wie sie im Rahmen der Durchführung des Bauvorhabens von der Stadt Bornheim verlangt werden" enthalten. Im Jahr 1997 wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Anschluss an das Grundstück der Spedition das Mehrfamilienhaus Koblenzer Straße 39 errichtet mit einer Baugenehmignung im Außenbereich gem § 35 II BBauG.
Dies vor dem Hintergrund, dass die Koblenzer Straße in diesem genannten Bereich einen Ausbaustand hat, der alle Merkmale eines vollständigen Ausbaus erfüllt: Fahrbahnbreite von mindestens 6 m zuzüglich eines markierten Gehweges von 1 m, Löschwasserhydrantenanschlüsse, in ausreichendem Abstand vorhandene Einläufe zur Entwässerung der Straßenoberfläche, in ausreichendem Abstand vorhandenene Straßenbeleuchtung und ein Straßenbelag, der mit Trag- und Deckschicht ausreichend dimensioniert ist, den Verkehr einer Sammelstraße dauerhaft zu verkraften (die Koblenzer Straße war und ist heute noch Bestandteil des von der Stadt ausgewiesenen "Gemüseweges").
Auf Grund dieses Ausbauzustandes, der weit über den der in vielen Bereichen der Stadt Bornheim vorhandenen "Baustraßen" hinaus geht und der in den vergangenen über 20 Jahren weder hinsichtlich des Fußgänger- noch des ruhenden oder fließenden Verkehrs zu irgendwelchen Problemen geführt hat stellt sich zunächst die Frage, warum dieser Abschnitt der Koblenzer Straße überhaupt in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Mit Blick auf den Eigenanteil der Stadt beim Straßenausbau mit mindestens 10 Prozent eine nicht notwendige Ausgabe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die einzigen drei (!) noch nicht bebauten Grundstücke der Koblenzer Straße sich außerhalb dieses Bereiches befinden.
Wenn die Einbeziehung dieses Bereichs der Koblenzer Straße seitens der Stadt trotzdem weiter verfolgt wird, wird um Mitteilung gebeten, wie die bereits bezahlten Aufwendungen der Anlieger in diesem Bereich für den Straßenausbau (Straßeneinläufe, Straßenbeleuchtung etc.) bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge für den nochmaligen Ausbau berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Brumhard-Rehbann

--
Koblenzer Straße 26, 53332 Bornheim

Antwort:
Die Verwaltung geht derzeit von einem Beitragserfordernis aus. Näheres wird noch im Rahmen des anstehenden Planverfahrens geprüft.

Von: Julia von Rhein [mailto:julia@vrhein.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:19
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Nach dem mir bekannten aktuelle Stand soll die Koblenzer Straße zur Erschließung des Neubaugebietes Ro23 herhalten und ein Ausbau der Koblenzer Straße danach erfolgen, wenn das Neubaugebiet erschlossen ist.
Wie verhält es sich dabei mit dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer? z.B. Fußgänger (z.B. ältere Menschen die einen Spaziergang machen oder Kinder die Hunde ausführen) oder Fahrradfahrer (z.B. Schulkinder auf dem Weg zur/von der Schule) Malen Sie sich mal das Bild aus, wenn dort täglich schwere Baumaschinen, große LKW‘s mit Aushub und Handwerker-Vans entlang rasen und keinen Gehweg der die schwächeren Verkehrsteilnehmer schützt. Und das über mehrere Jahre. Es ist schon jetzt alles andere als ungefährlich!

Mit freundlichen Grüßen
Julia von Rhein

--
Julia von Rhein
Koblenzer Str.19
53332 Bornheim

Antwort:
Die Verwaltung geht derzeit von einer Sicherung für Fußgänger, insbesondere während der Bauphase des Baugebietes, aus. Dieses möglicherweise auch bis zum dann folgenden Straßenneubau.

Von: Michael Braam [mailto:michael.braam@koeln.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:26
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde - Fragen zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach bisher vorliegenden Informationen soll/will sich der Investor mit 20% an den Kosten der Anlieger für den Straßenausbau beteiligen. Da die Stadt sich grundsätzlich mit 10% der Kosten beteiligen muss, stellt sich die Frage, mit welcher Kostenbeteiligung die Anlieger der Koblenzer Straße planen können. Gehen wir im folgenden von einem Beispiel aus, bei dem ein Anlieger ohne Beteiligung Dritter 10.000 EUR zu tragen hätte. Welcher Eigenanteil des Anliegers ist zu erwarten:

a) der Anteil des Anliegers beträgt 70%, also 7.000 EUR;
b) zunächst werden die 10% der Stadt verrechnet (Rest folglich 9.000 EUR), danach erfolgen die 20% des Investors (also 1.800 EUR), so dass der Anlieger 7.200 EUR zu zahlen hätte;
c) die Stadt zieht sich aus der Beteiligung völlig raus, da sich ja schon der Investor mit 20% beteiligt, so dass der Anteil des Anliegers 8.000 EUR beträgt;
d) oder kommt es zu noch einer ganz anderen Aufteilung?

2. Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der Materialien) zu den Ausbaukosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Danke vorab für Ihre Antworten!

Herzliche Grüße
Michael Braam

Koblenzer Straße 22
53332 Bornheim

Antwort:
Als gesetzliche Erschließungsmaßnahme werden die Anlieger zu 90% zu den Erschließungsbeiträgen herangezogen, 10% werden danach durch die Stadt zu tragen sein. Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören auch die Kosten für Grunderwerb und Freilegung.

Von: Marita Braam [mailto:marita_braam@web.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 20:37
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde - Frage zum geplanten Straßenausbau - Koblenzer Straße

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Zu welchem Zeitpunkt werden die Anlieger bezüglich der Planung, wie die Straße letztendlich ausgebaut werden soll, mit ihren Wünschen und Anregungen beteiligt?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen
Marita Braam

Koblenzer Straße 22
53332 Bornheim

Antwort:
Ein Beschluss zum Ausbau der Koblenzer Straße und zu einer Bauleitplanung liegt vor. Hieraus folgt eine Bauleitplanung in der ausdrücklich und regelmäßig eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt. Das heißt, dass in diesem Rahmen eine entsprechende Anliegerversammlung stattfindet und hieraus resultierende Fragen, Antworten und Stellungnahmen von der Verwaltung aufgenommen werden. Im weiteren Verfahren eines Bebauungsplanes würde es dann nochmals zu einer Offenlage kommen, und diese Offenlage ermöglicht es den Anliegern, nochmals zu den Plänen Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Beteiligung für den Straßenausbau insgesamt kann gesagt werden, dass nach Vorliegen einer konkreten Straßenausbauplanung, neben dem Bauleitplanverfahren, eventl. kann dies auch zeitlich integriert werden, eine Anliegerversammlung durchgeführt wird, in der dann, wie bei Straßenausbau- und Neubaumaßnahmen üblich, Gelegenheit besteht, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zu formulieren.
Dies ist im Jahr 2017 nicht mehr zu erwarten.

Von: A.Ruebenach@web.de [mailto:A.Ruebenach@web.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 21:14
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde - Rat und Ausschuss für Stadtentwicklung

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich des Straßenausbaus der Koblenzer Straße.

- Wann ist geplant, mit dem Ausbau der Straßen zu beginnen und wie lange soll der Ausbau gemäß Planung dauern?
- Zu welchem Zeitpunkt müssen die Anlieger damit rechnen, zur Beteiligung an den Kosten herangezogen zu werden?

Vielen Dank im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rübenach

Nadja Erkens

Koblenzer Straße 13, 53332 Bornheim

Antwort:
Über den Zeitpunkt und die Dauer des Straßenausbaues der Koblenzer Straße können derzeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Mit Sicherheit nicht mehr im Jahr 2017.

Ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlage erfolgt eine Heranziehung zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag.

Von: Manfred Kontakt [mailto:kontakt@edv-mulka.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 23:33
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohner Fragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage.

Wer (Stadt, Agrargenossenschaft, Bauträger/Investor, ...) ist für den Unterhalt der Koblenzer Straße zuständig?
Aktuell, während der Erschließung des Neubaugebietes, und nach dem Ausbau der Koblenzer Straße?

Danke vorab für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Mulka

Senior Application Developer
Advanced Level – Test Analyst (ITSQB)

Koblenzer Str. 34 53332 Bornheim

Antwort:
Für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bornheim ist bei entsprechenden Gemeindestraßen, dies ist hier für die Koblenzer Straße der Fall, grundsätzlich die Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger zuständig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Georg Meier [mailto:meiergeorg5@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 11:41
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Zählt der offensichtlich geplante/notwendige Grundstückserwerb mit der anschließenden Vorbereitung für den Straßenausbau der Koblenzer Straße auf den zu erwerbenden Grundstücken (z.B. Bäume/Hecken entfernen und entsorgen; Abbrucharbeiten mit anschließender Entsorgung der
Materialien) zu den Ausbaukosten der Straße und sind diese ebenfalls von den Anliegern mitzutragen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Meier

Koblenzer Str. 10, 53332 Bornheim

Antwort:

Ja, zum beitragspflichtigen Erschließungsaufwand gehören auch die Freilegung und der Grunderwerb von Grundstücken, die noch nicht zum Straßenland gehören.

Von: Christine Korte [mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:06
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Während der Bauphase von Ro23 (geschätzt ca. 2-3 Jahre = ca. 750 Arbeitstage) werden ca. 30 Baufahrzeuge (also LKW) täglich die Koblenzer Straße passieren (also 15 Fahrzeuge hin und wieder zurück, das erscheint realistisch). Das bedeutet eine Belastung für Straße und Bewohner von ca. 22.500 LKWs. Gleichzeitig schließt sich unmittelbar an die rückseitigen Grundstücke der Anrainer Koblenzer Straße das neue Baugebiet an. Also Krach und Lärm von vorne und von hinten! Welche Maßnahmen oder Auflagen sieht der Bauträger/Investor und/oder die Stadt vor, um diese Belastung für die Anrainer zu reduzieren bzw. zu mildern?

Mit freundlichen Grüßen
Christine Korte

--
Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

Antwort:

Nach derzeitigem Kenntnisstand, Details sind noch unklar, sind Auflagen nur möglich, wenn gesetzliche Erfordernisse des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit beeinträchtigt sind oder drohen beeinträchtigt zu werden. Normales Baugeschehen ist in einem gewissen Umfange hinzunehmen.

Von: Eckhard Korte [mailto:haus23@koblenzerstrasse-bornheim.de]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 20:02
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Vielen Dank.

===FRAGE1===
Wenn die Bewohner des neuen Baugebietes Ro23 ihren Wohnbereich ausschließlich über die Koblenzer Straße erreichen bzw. verlassen können, bedeutet das für die Anrainer der Koblenzer Straße ca. 500 - 600 KFZ-Durchfahrten täglich zusätzlich. Hinzu kommen ca. 450 KFZ-Durchfahrten täglich, die die Straßenführung Gemüseweg/Koblenzer Straße schon heute als Abkürzung bzw. als Schleichweg nutzen (übrigens verbotenerweise, weil der Gemüseweg für Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge gesperrt ist). Zusätzlich nutzen ca. 40 Traktoren täglich die Koblenzer Straße, kommend vom Gemüseweg mit dem Ziel Fa. Landgard bzw. Raiffeisenwarenzentrale. Das bedeutet schon heute für die Anrainer eine unzumutbare Lärm- und Schmutzbelästigung und stellt eine permanente Gefahr für Kinder, Passanten und Radfahrer dar. Können die Anrainer der Koblenzer Straße davon ausgehen, dass zumindest zur Entlastung der Koblenzer Straße der Gemüseweg gesperrt wird, also Installation von Pollern, die die Durchfahrt verhindern und nur den dort arbeitenden Landwirten die Zufahrt gewähren (per Schlüssel)?

===FRAGE2===
Laut Machbarkeitsstudie zu Ro23 sehen die Planungen vor, dass das neue Baugebiet von „Fuß- und Radwegeverbindungen durchzogen wird, die als Notwege von Fahrzeugen genutzt werden, falls die übrigen Zufahrtsstraßen blockiert sein sollten.“ Aus unserer Sicht ein skurriler Vorschlag, denn wenn eine derartige Möglichkeit vorbehalten bleibt, warum dann nicht einen Schritt weitergehen und den Radweg direkt zu einer Straße erweitern? Haben die Verkäufer der Flurstücke vertragliche Vereinbarungen getroffen, dass die Ein- und Ausfahrt für das Baugebiet nicht längs Ihrem Grundstück vorbeiführt? Eine Einsicht in die Verträge lässt sich sicher über einen Gerichtsbeschluss erwirken.

===

Mit freundlichen Grüßen
Eckhard Korte

--
Koblenzer Straße 23, 53332 Bornheim

Antwort:

Eine Sperrung des Wirtschaftsweges ist derzeit nicht beabsichtigt.
Notwege können durchaus Bestandteile einer Planung sein. Ob eine Erweiterung eines Notweges zu einer normalen Straße, mit einer vollständigen Verkehrsfunktion, führt, wird erst im weiteren Planverfahren zu entscheiden sein.

Von: Ester Missal [mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:25
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Was ist die aktuelle (RIN-2008) Straßenkategorie (Anliegerstaße / Durchgangsstraße / Sammelstraße ES IV / Wohnstraße ES V) der Koblenzer Straße und was wird die Straßenkategorie der Koblenzer Staße nach dem aktuellen Ausbauplänen sein?

Mit freundlichen Grüßen
Ester Missal

--
Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

Antwort:

Der derzeitige vorliegende Vorentwurf geht davon aus, dass es sich hier um eine Sammelstraße handelt. Der derzeitige Vorentwurf sieht eine Breite vor rund 5,50 m für die Fahrbahn vor und zwei Bürgersteige in einer Breite von 2 m bzw. 1,50 m sowie zusätzliche Flächen für Besucherstellplätze im Verkehrsraum. Dieses ist üblich für Straßen entsprechender Größenordnung.

Von: Werner Missal [mailto:haus06@koblenzerstrasse-bornheim.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:21
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

Im Beschlusstext des TOP 10 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro23 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Im Beschlusstext des TOP 11 der Ratssitzung vom 18.05.2017 heißt es u.a. "beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro25 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen". Frage: Wann ist mit einem Termin je für frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen zu rechnen? Gibt es hier schon entweder konkrete Termine oder Terminperspektiven?

Mit freundlichen Grüßen
Werner Missal

--
Koblenzer Straße 6, 53332 Bornheim

Antwort:

Die Verwaltung wird voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr zu einer weiteren Verfahrensstufe kommen. Das Ziel ist derzeit, dies im 1. Halbjahr 2018 zu schaffen. Dies muss jedoch mit den Gremien noch abgestimmt werden.

Von: Holger von Rhein [mailto:haus19@koblenzerstrasse-bornheim.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2017 18:11
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Cc: anwohner@koblenzerstrasse-bornheim.de
Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister
An: Den Rat
An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Vielen Dank.

In Ihrer Antwort meiner Einwohnerfrage (StEA 2017 07 12) wurde bestätigt, dass Quell-, Ziel-, oder Durchgangsverkehre zu den Aspekten der Ausbauerfordernisse gehört. Meine Frage nun, wenn die Koblenzer Straße nicht zu einer Erschließungsstraße wird, also der Erschließungsverkehr nicht über die Koblenzerstraße fährt, könnte dann bei einem Aussbau auf Grunderwerb verzichtet werden und die Koblenzerstraße mit dem vorhandem Grund ausgebaut werden?

Mit freundlichen Grüßen
Holger von Rhein

--
Koblenzer Straße 19, 53332 Bornheim

Antwort:

Der Flächennutzungsplan sieht bereits seit Jahren die Weiterentwicklung der Bauflächen in dem Bereich von Roisdorf vor und in diesem Zusammenhang hat die Koblenzer Straße eine zentrale Erschließungsfunktion zu übernehmen. Selbst wenn man spekulativ mit der Frage aufwarten würde, was wäre wenn das Baugebiet nicht wäre, würde die Verwaltung einen gleichartigen Ausbau vorschlagen.

Mündliche Einwohnerfragen
des Herrn Fischer
Ist es möglich, über das bisherige Maß, Hundebeutelspender aufzustellen?
Antwort:
Ja dies ist vorstellbar. Dieser Prüfauftrag wird an die Verwaltung weitergegeben und es wird eine Erörterung im Umweltausschuss gegeben.

des Herrn Horch betr. Sachstand Feinschicht auf der Burgstraße

1. Wie kann es sein, dass Straßenbaufirmen Straßen so lange in einem nicht korrekten Zustand lassen können?

Antwort:
Zu der Aufbruchstelle gibt es eine Abstimmung zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb, diese Stelle provisorisch zu schließen, d.h. verkehrssicher zu schließen, und nicht mit der endgültigen Feinschicht zu versehen, da in diesem Bereich noch eine großflächige Maßnahme geplant ist.

2. Habe ich das richtig verstanden, dass es jetzt so bleibt wie es ist?

Antwort:
Ja, bis die großflächige Maßnahme durchgeführt worden ist. Ein konkreter Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.